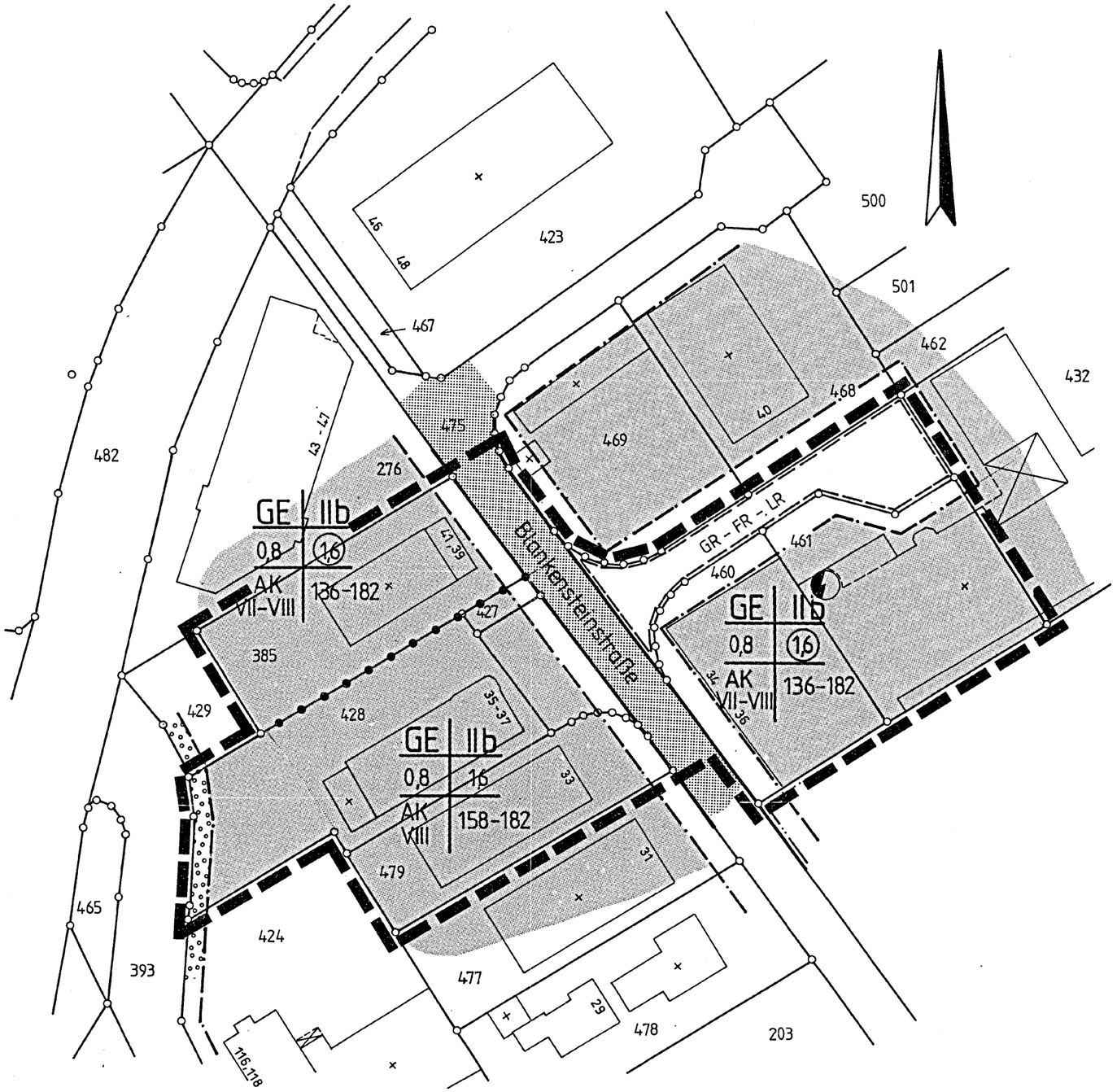

STADT BÜNDE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 105

« AUF DEM BRUCH »

GEMARKUNG : ENNIGLOH — **FLUR : 7**

FLURSTÜCKE : 385, 428, 460, 461, 468, 469, Teil aus 475, 479 — **M. 1 : 1000**

FESTSETZUNGEN NACH §9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereichs
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- Straßenverkehrsfläche
- Pflanzgebot für flächenhafte Anptlanzungen
- GE — Gewerbegebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- b — besondere Bauweise
- 0,8 — Grundflächenzahl
- 1,6 — Geschosstlächenzahl
- AK — Abstandsklasse
- 158-182 — zulässige Anlagen der Abstandsklasse
- GR-FR-LR — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- Trafostation
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sonstige Festsetzungen für den o.a. Bereich sind dem Bebauungsplan Nr. 105 (Genehmigt durch Verfügung vom 14. Juni 1984 AZ. 35.21.11.-301/B.15) zu entnehmen.

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 105 ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde - Bereich Entwicklung und Planung - Bünde, den	Der Rat der Stadt Bünde hat am 24.3.1999 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 105 für die o.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bünde, den	Der Satzungsbeschluß des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am 31.3.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Bünde, den				